

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3116K – PRAXISGEMEINSCHAFTEN

Die vereinbarte Versicherungssumme steht je versicherter Person zur Verfügung, sofern diese Person ihre ärztliche bzw. tierärztliche bzw. berufliche Tätigkeit nicht im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses ausübt. Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle jeder versicherten Person höchstens das Dreifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.